Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

Sache M.10273 – ArcelorMittal/Liberty Steel France

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2021/C 226/07)

1. Am 4. Juni 2021 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— ArcelorMittal S.A. (Luxemburg),

— Liberty Steel France Holding SAS (Frankreich).

ArcelorMittal S.A. übernimmt im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die Kontrolle über Teile von Liberty Steel France Holding SAS.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Vermögenswerten.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— ArcelorMittal S.A.: Herstellung einer breiten Palette von Fertigerzeugnissen und Halbzeugen aus Stahl – Flachstahlerzeugnisse wie Bleche und Platten, Langstahlerzeugnisse wie Stangen, Stäbe, Profile und Schienen sowie Rohre für verschiedene Anwendungen,

— Liberty Steel France Holding SAS: Holdinggesellschaft mit zwei Hauptunternehmen: Liberty Rail und Liberty Ascoval. Liberty Rail ist ein Schienenhersteller, der eine einzige Produktionsstätte in Hayange, Frankreich, betreibt. Liberty Ascoval stellt Stahlhalbzeuge und geschmiedete Stahlerzeugnisse in Saint-Saulve, Frankreich, her.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10273 – ArcelorMittal/Liberty Steel France

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

Email: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIEN

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).